

Stadtverwaltung Mayen
Zentralbereich 1.1
– Personal –

Personalrat
der Stadtverwaltung Mayen
Tel.: 02651 / 88-1012

im Hause

Datum

Beitritt zur Gemeinschaftskasse

Bei der Stadtverwaltung Mayen ist zur Pflege des Gemeinschaftsgedankens eine Gemeinschaftskasse gebildet, der alle im Dienst befindlichen Mitarbeitenden beitreten können.

Hiermit trete ich ab dem _____ als Mitglied der Gemeinschaftskasse bei.
Der Beitrag in Höhe von 1,00 € wird mtl. mit der Gehaltsabrechnung einbehalten.

Die Satzung der Gemeinschaftskasse kann beim Personalrat oder im Intranet eingesehen werden.

Name

Vorname

Beamter*:

Beschäftigter*:

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Unterschrift des Mitgliedes

Leistungen aus der Gemeinschaftskasse

- 1) Die Gemeinschaftskasse dient in erster Linie zur Mitfinanzierung von Gemeinschaftsveranstaltungen der ihr angehörenden Mitglieder.
- 2) Außerdem werden an Mitglieder folgende Leistung gewährt:
 - a) bei der Heirat ein Geschenk im Werte von 20,- €,
 - b) bei 25-jährigem Ehejubiläum ein Geschenk im Werte von 20,- €,
 - c) bei 25- 40- und 50-jährigem Arbeits- oder Dienstjubiläum ein Geschenk im Werte von 20,- €,
 - d) bei arbeitsunfähiger Erkrankung von mehr als 6 Wochen ein Geschenk im Werte von 10,-- €,
 - e) bei Tode des Ehegatten und im Haushalt lebender Kinder eine Kranzspende (Kranz mit Schleife). Es ist auch eine Geldspende oder ein anderer Verwendungsnachweis möglich,
 - f) beim Ausscheiden aus dem Dienst infolge Alters / Dienstunfähigkeit ein Geschenk im Werte von 20,-- €,
 - g) bei Vollendung des 50. und 60. Lebensjahr ein Geschenk im Werte von 15,-€,
 - h) bei Geburt eines Kindes ein Geschenk im Werte 20,-- €.
- 3) Beim Tode eines Mitgliedes erhalten Angehörige eine Kranzspende (Kranz mit Schleife). Es ist auch eine Geldspende oder ein anderer Verwendungsnachweis möglich